



VBSM - Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e.V.
 Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e. V. (VBSM)
 Pöltnerstr. 25
 82362 Weilheim
 Tel. 0881/20 58
 Fax 0881/89 24
 E-Mail:
 info@musikschulen-bayern.de
 Website: www.musikschulen-bayern.de

Redaktion:
 Elisabeth Obermeyer, Wolfgang Greth

Dürfen wir vorstellen?

Neue Fachberaterin für Saxophon im VBSM

Das Saxophon hält sich bereits seit einigen Jahren konstant in den TOP 10 der beliebtesten Instrumente an bayerischen Sing- und Musikschulen. Um die Vernetzung innerhalb des Fachbereichs weiter auszubauen, hat sich der erweiterte Vorstand des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen e. V. (VBSM) dazu entschieden, eine*n Fachberater*in für Saxophon zu installieren. Die Fachberater*innen sind Gesprächspartner*innen für den Gedankenaustausch, zum Beispiel mit anderen Fachverbänden, initiieren Grundsatzpapiere, veranstalten Fach- und Aktionstage sowie Arbeitstreffen und setzen so wertvolle Impulse für die Verbandsarbeit. Zudem stehen sie als Expert*innen im jeweiligen Fachbereich für Anfragen aus den Musikschulen zur Verfügung. Als erste Fachberaterin für Saxophon wurde Annalena Neu, Lehrkraft an der Sing- und Musikschule Rottendorf, berufen.

Das Saxophon ist ein relativ junges Instrument und wurde erst im Jahr 1840 von Adolphe Sax erfunden. Obwohl es aus Messing angefertigt ist, gehört es zur Familie der Holzblasinstrumente, da es wie die Klarinette mit einem einfachen Rohrblatt angeblasen wird. Die Einsatzmöglichkeiten für das Saxophon sind sehr vielseitig. Man findet es heute sowohl als Soloinstrument, in einer Kammermusikgruppe, Bigband, Jazzband bis hin zu Sinfonie- und Blasorchester.

Annalena Neu studierte Saxophon an der Hochschule für Musik in Würzburg. Seit 2016 unterrichtet sie an der Musikschule Marktbreit, seit 2019 an der Musikschule Tauberbischofsheim und seit 2020 an der Sing- und Musikschule Rottendorf. Als Fachberaterin im VBSM möchte sie dazu beitragen, das Saxophon als Unterrichtsfach an bayerischen Sing- und Musikschulen weiter zu stärken und den Erfahrungsaus-



Annalena Neu, seit Mai 2021 Fachberaterin für Saxophon im VBSM. Foto: privat

tausch zwischen Saxophonlehrkräften zu ermöglichen: „Das Saxophon ist ein Mangelinstrument? NEIN, schon lange nicht mehr! Es ist gefragt denn je! Am laufenden Band gibt es neue Instrumentalschulen oder leichte Spielliteratur für Schüler*innen. Auch bei Jugend musiziert ist das Saxophon seit Jahren stark vertreten. Ich möchte die Vernetzung aller Saxophonlehrkräfte anregen und bin gespannt auf viele kreative Möglichkeiten und den Austausch“, so Neu. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des VBSM unter www.musikschulen-bayern.de/verband/inhalte/fachberaterinnen

Musik braucht Qualität: Musikschule!

Meilensteine in 50 Jahren Verbandsgeschichte: Die Sing- und Musikschulverordnung 1984

Der Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e. V. (VBSM) beging im vergangenen Jahr sein 50-jähriges Jubiläum. Aus diesem Anlass wird in einer kurzen Serie aus jedem Jahrzehnt ein Meilenstein der Verbandsgeschichte vorgestellt. In dieser Ausgabe geht es um die Sing- und Musikschulverordnung aus dem Jahr 1984.

Wo Musikschule drauf steht, ist auch Musikschule drin: Ein zentrales Ereignis in der Geschichte des bayerischen Musikschulwesens ist die Verabschiedung der Verordnung über die Führung der Bezeichnung Singschule und Musikschule (Sing- und Musikschulverordnung) durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus am 17. August 1984. Sie ist das Ergebnis einer Entwicklung, die maßgeblich von Ministerialrat Dr. Erich Stümmer mitgestaltet wurde.

Er regte 1961 die Gründung der Landesarbeitsgemeinschaft der Sing- und Musikschulen an. Seiner Initiative ist auch die 1962 erlassene Veröffentlichung der ersten Bekanntmachung über Ordnung und Förderung des Sing- und Musikschulwesens in Bayern mit Aussagen zum Auftrag von Singschulen und Musikschulen, zu Flächendeckung, gemeindlicher Aufgabe und staatlicher Mitverantwortung, zur Institutsbezeichnung, zum fachlichen Ange-



Maßgeblich an der Entstehung der bayerischen Sing- und Musikschulverordnung beteiligt: Ministerialrat Dr. Dirk Hewig. Foto: privat

bot und zur Qualifikation des Lehrpersonals zu verdanken. Am 17. Juli 1968 folgte eine zweite Bekanntmachung mit Satzungsmustern und Lehrplänen. Mit dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 10. September 1982 wurden schließlich die rechtlichen Voraussetzungen für den Erlass einer Rechtsverordnung geschaffen.

Damit war der Weg für die Sing- und Musikschulverordnung geebnet, die schließlich 1984 verabschiedet wurde und bis heute beispielhafter Ordnungsrahmen für die Arbeit an den bayerischen Sing- und Musikschulen ist. In ihr werden Qualitätsmaßstäbe definiert, die von einer Institution erfüllt werden müssen, damit sie sich als Sing- und Musikschule oder Sing- und Musikschule bezeichnen darf. Diese Mindestanforderungen sollen den besonderen Wert der musikalischen Erziehung der Jugend sichern. Kinder und



Gitarrenorchester der Musikschule der Hofer Symphoniker gGmbH beim Eröffnungskonzert zum 42. Bayerischen Musikschultag in Hof – Der Unterricht in Ensemblefächern ist wesentliches Element der bayerischen Sing- und Musikschulverordnung aus dem Jahr 1984. Foto: VBSM

Jugendliche und deren Erziehungsbeauftragte sollen davor geschützt werden, im Vertrauen auf den guten Klang der Bezeichnung Singschule bzw. Musikschule Einrichtungen zu besuchen, deren fachliche Leistungen den nötigen Qualitätsanforderungen nicht genügen. Somit beinhaltet das Recht, den Namen Singschule bzw. Musikschule zu tragen, gleichzeitig auch die Verpflichtung der betreffenden Institutionen, ihren Schüler*innen eine qualitativ hochwertige musikalische Ausbildung zu kommen zu lassen. Das Ministerium formuliert damit einen Anspruch an Einrichtungen, die mit staatlichen Mitteln gefördert werden. „Wir haben mit der damals gewagten rechtlichen Konstruktion einer Rechtsverordnung unserer Schulen ein rechtliches Fundament verschafft. Auf dem Musikmarkt tummelten sich damals eine Menge von Anbietern unterschiedlichster Musiklern- und Lehrmethoden. Sie bewegten sich in einem Klima der allgemeinen Aufbruchsstimmung, die seit den 70er Jahren festzustellen war. Es ging uns nicht darum, alle diese vielfältigen Angebote zu schmähnen und in ihrer nachhaltigen Wirksamkeit gering zu achten. Uns ging es um Begriff und Inhalt einer Musikschule. Unser Bemühen zielte auf eine grundsätzliche Klärung, wer sich überhaupt künftig Musikschule nennen dürfen. Wir wollten als eine Bildungseinrichtung gelten, die ein breites fachliches Angebot, qualifiziertes und in seiner Rechtsstellung stabiles Fachpersonal, eine geordnete Organisation und eine möglichst sozial gestaltete Palette der Unterrichtsentgelte aufwies. Mit der Rechtsverordnung war dieses Ziel glücklich erreicht“, erläutert Dr. Josef Höß, zur damaligen Zeit Präsident des VBSM, die Bedeutung des konsequenten Namensschutzes für die Sing- und Musikschulen in Bayern.

Ministerialrat Dr. Dirk Hewig hat die Sing- und Musikschulverordnung im Dezember 1984 unter der Überschrift „Endlich ist der Name geschützt“ in der Neuen Musikzeitung vorgestellt. Er schreibt: „Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erhofft sich von der Verordnung, die in enger Zusammenarbeit mit den Fachvertretern erstellt wurde und im An-

hörungsverfahren bei den betroffenen Institutionen und Verbänden auf breite Zustimmung gestoßen ist, eine weitere Hebung des Niveaus der bayerischen Sing- und Musikschulen. Die Verordnung soll einen gewissen Wildwuchs beschneiden. Andererseits sind die Regelungen so offen gehalten, dass sie keine unzumutbaren Einschränkungen bringen.“

Doch was bedeutet die Sing- und Musikschulverordnung für die praktische Arbeit an den Sing- und Musikschulen? Was können Schüler*innen und ihre Eltern erwarten?

Zunächst bieten die öffentlichen Sing- und Musikschulen ihren Schüler*innen basierend auf den Rahmenlehrplänen des Verbandes deutscher Musikschulen e. V. eine große Vielfalt an Unterrichtsangeboten. Das umfasst zum einen eine ganzheitliche musikalische Grundausbildung als Basis für den nachfolgenden Instrumental- und Vokalunterricht. Eine Musikschullaufbahn beginnt demnach grundsätzlich mit der Elementarstufe: Diese richtet sich vor allem an Vor- und Grundschulkindern und öffnet ihnen durch den spielerischen und schöpferischen Umgang mit allem, was klingt, einen Zugang zur Welt der Musik. Zum anderen können die Schüler*innen aus einer breiten Palette an Streich-, Zupf-, Holzblas-, Blechblas-, Schlag- und Tasteninstrumenten, Stimmbildung und Gesang wählen. Der Unterricht erfolgt dabei ausschließlich durch ausgebildete Musikpädagog*innen, sodass eine hohe Qualität der Lehre sichergestellt wird. Diese müssen in soliden Arbeitsverhältnissen angestellt werden. Dadurch wird einerseits die wirtschaftliche, rechtliche und soziale Stellung der Lehrkräfte gesichert. Auf der anderen Seite haben die Schüler*innen die Sicherheit, dass Lehrkräfte der Schule über einen längeren Zeitraum hinweg verbunden bleiben, sodass häufige Wechsel vermieden werden können und eine kontinuierliche Ausbildung gewährleistet wird. Außerdem erhalten die Schüler*innen von Anfang an, begleitet mit instrumentalen bzw. vokalen Hauptfachunterricht, die Gelegenheit zum gemeinsamen Musizieren in Ensembles, Chören und Orchestern.

„Das Singen und Musizieren mit Anderen ist das Herzstück der Arbeit an öffentlichen Sing- und Musikschulen. Die kontinuierliche Ensemblearbeit bildet mit dem Unterricht im Instrumental- oder Vokalfach eine aufeinander abgestimmte Einheit und stellt ein herausragendes Merkmal öffentlicher Musikschularbeit dar“, so Markus Lentz, 1. Vorsitzender des VBSM. Darüber hinaus soll der Zugang zu Sing- und Musikschulen möglichst allen Mitgliedern der Gesellschaft offenstehen, unabhängig von Faktoren wie der sozialen Herkunft. In diesem Sinne verpflichten sich die Musikschulen durch die Sing- und Musikschulverordnung dazu, soziale Gesichtspunkte in der Gebührengestaltung zu berücksichtigen.

„Die Qualitätsmaßstäbe der Sing- und Musikschulverordnung haben sich bis heute im gesamten Freistaat als unbedingt erstrebenswertes Ziel etabliert. Unsere Sing- und Musikschulen haben dieses Ziel erreicht und kontinuierlich erweitert. Sie bieten allen musikbegeisterten Menschen in ihrer Region hochwertigen Unterricht mit einem attraktiven Angebot und zu sozialverträglichen Preisen“, resümiert Markus Lentz. Auch Vorstandsmitglied Burkard Fleckenstein zieht in der Chronik zum 50-jährigen Jubiläum des VBSM ein sehr positives Fazit: „Die Verordnung gilt in ihrer komprimierten und gleichzeitig umfassenden Form auch im bundesweiten Vergleich als Musterbeispiel für eine gelungene Definition der Musikschule.“

Neugierig geworden?

Anlässlich seines 50-jährigen Jubiläums hat der VBSM im vergangenen Jahr eine Chronik zur Verbandsgeschichte herausgegeben. Auf mehr als 200 Seiten schildert Vorstandsmitglied Burkard Fleckenstein die Geschichte des VBSM mit allen Herausforderungen, Erfolgen, Rückschlägen und bahnbrechenden Entscheidungen, die den Verband zu dem gemacht haben, was er heute ist.

Die Chronik ist gegen einen Selbstkostenbeitrag von 10 Euro in der Geschäftsstelle des VBSM (info@musikschulen-bayern.de) erhältlich.

Jazzfest 40 – das Bayerische Jazzweekend feiert Jubiläum

Ein Traditionsfest, das jährlich zehntausende Besucher*innen anzieht, ein rundes Jubiläum und eine Pandemie – spannende Rahmenbedingungen, die besondere Maßnahmen erfordern.

Die Stadt Regensburg als Veranstalter hat zusammen mit dem Bayerischen Jazzinstitut als künstlerische Leitung ein Programm entwickelt, das kostenlose Live-Konzerte unter Corona-Bedingungen ermöglicht. Ziel ist es aber auch, den besonderen Charakter des Festes als Veranstaltung, die Brücken zwischen Sparten, Altersgruppen und Ethnien spannt, über begleitende Aktionen erlebbar zu machen.

Der Startschuss für die „Jazzfest 40“ des Bayerischen Jazzweekends fällt

vom 16. bis 18. Juli 2021 im Thon-Dittmer-Palais. Aufgezeichnet vom Bayerischen Rundfunk stellen musikalische Gäste aus dem In- und Ausland ihre Kunstfertigkeit im Rahmen von zehn Konzerten unter Beweis. Vom 23. bis 25. Juli 2021 erlebt das Publikum, wie ein dezentraler Traditions-Biergarten mit Mitteln aus dem Programm „Neustart Kultur“ einen Neuanfang als Kulturbühne macht: Im Prüfeninger Schlossgarten finden zehn weitere Konzerte statt, die sowohl Neuentdeckungen als auch lieb gewonnene „Band-Klassiker“ des Festes beinhalten. Den Abschluss der sommerlichen Open-Air-Konzerte bilden zehn Veranstaltungen im Gewerbepark Regensburg vom 30. Juli bis 1. August 2021, die zeigen, dass Entdecken



im Jazz in allen Spielarten Freude bereitet. Große Bühnen, Abstände und Freiluftbedingungen ermöglichen al-

lerdings keine intimen Momente mit berührenden zarten Tönen. Deshalb werden diese im Winter unter dem Motto „Jazzfest 40 – intim“ einen geschützten Rahmen bekommen. Bei einem abschließenden Wochenende werden herausragende Musiker*innen in Solo- und Duo-Besetzung ihr Publikum mit weiteren zehn Konzerten zaubern.

Begleitet werden die insgesamt 40 Livekonzerte zum 40. Jubiläum von On- und Offline-Aktionen, die von Spotify-Playlists bis hin zu Fotoausstellungen im öffentlichen Raum reichen.

Wie immer verweist die Website www.bayernjazz.de ab Anfang Juli auf ausführlichere Informationen rund um das Bayerische Jazzweekend.